

Leitlinien für den Fernlernunterricht in der Sekundarstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

bereits vor den Sommerferien haben wir für die Körschtalschule Leitlinien für den **Fernlernunterricht** festgelegt, die den Kriterien des Kultusministeriums entsprechen. Diese Leitlinien gelten sowohl für eine komplette als auch für eine teilweise Schulschließung:

1. Bereitstellung der Aufgaben:

Die Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern – sofern dies nicht in der Schule möglich ist - auf **Moodle** und auf der **Homepage** bereitgestellt.

2. Ausgabe und Einsammeln des Lernmaterials:

Die Ausgabe und die Abgabe der Lernaufgaben erfolgt immer **mittwochs**. Die Abgabe ist verpflichtend, wird bewertet und fließt in die Leistungsmessung mit ein.

3. Unterricht in den jeweiligen Fächern:

Alle Fächer werden regelmäßig unterrichtet: Jede Woche gibt es Deutsch, Mathe, Englisch sowie ab Klasse 7 das Wahlpflichtfach. Ebenso gibt es Unterricht in mindestens 2 Nebenfächern (Wechsel der Nebenfächer ca. alle 14 Tage)

Bei einer kompletten Schulschließung findet der **Online-Unterricht täglich** zu folgenden Zeiten statt: **Klassen 5/6 9 – 10 Uhr, Klassen 7/8 10 – 11 Uhr, Klassen 9/10 11 -12 Uhr + jeweils an 2 Nachmittagen.**

Es besteht **Anwesenheitspflicht** im Fernlernunterricht. **Die Anwesenheit wird täglich kontrolliert.** Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht gewertet. Es gilt grundsätzlich das übliche Entschuldigungsverfahren (schriftliche Entschuldigung spätestens am 3. Fehltag).

Mindestens einmal pro Woche findet Klassenlehrerunterricht bzw. eine **Klassenlehrersprechstunde** statt.

4. Dokumentation:

Die Schüler/-innen tragen jeden Tag ihre Arbeitszeit in den **Schulplaner** ein. Am Ende der Woche wird diese durch die **Unterschrift der Eltern** bestätigt. Die Schüler/-innen schicken mit den bearbeiteten Materialien auch ein Bild des Schulplaners an die Klassenlehrkraft. Dies ist auch die Grundlage für das **Coaching**, welches regelmäßig angeboten wird.

5. Leistungsfeststellung

Grundsätzlich können alle Leistungen, die im Fernlernunterricht oder in der Schule erbracht wurden, in die **Leistungsfeststellung** einbezogen und im Lernentwicklungsbericht vermerkt werden.

Wenn noch nicht geschehen, geben Sie bitte Ihre Mailadresse der Klassenlehrkraft Ihres Kindes, damit eine reibungslose Kommunikation stattfinden kann. Ebenso möchten wir bitten, dass Ihr/Sie regelmäßig auf die Homepage schaut/schauen. Hier finden sich immer alle aktuellen Informationen. Bei Rückfragen unterstützen wir Euch/Sie jederzeit gerne!

Stuttgart, Oktober 2020